

Die Corona-Ampel in Bayern

Die Corona-Ampel in Bayern zeigt an, welche Landkreise oder kreisfreien Städte den Signalwert von 35 oder den Schwellenwert von 50 erreicht haben.

Die Liste wird täglich um 15 Uhr aktualisiert

(www.stmgp.bayern.de).

Die jeweiligen Regelungen gelten vor Ort ab dem Folgetag, nachdem der Landkreis oder die Stadt erstmals in der Ampel-Bekanntmachung aufgelistet ist.

Weitere Informationen
zur Corona-Ampel in
Bayern finden Sie hier:



7-Tage-Inzidenz
über 100

Bei einem Wert über 100 gelten folgende Regeln:

- Maximal fünf Personen oder zwei Haushalte bei **Kontakten, privaten Feiern und im öffentlichen Raum**
- **Maximal 50 Personen für Veranstaltungen aller Art;** mit Ausnahme von Kirchenveranstaltungen, Demonstrationen und Hochschulen
- Maskenpflicht, wo Menschen dicht und länger zusammen sind, unter anderem auf stark frequentierten öffentlichen Plätzen, in öffentlichen Gebäuden, Arbeitsstätten, Freizeiteinrichtungen, Kulturstätten, auch am Platz in Schulen aller Jahrgangsstufen und Hochschulen
- **Sperrstunde ab 21 Uhr, Alkoholverbot auf öffentlichen Plätzen ab 21 Uhr, Alkoholverkaufsverbot an Tankstellen ab 21 Uhr**

7-Tage-Inzidenz
über 50

Bei einem Wert über 50 gelten folgende Regeln:

- Maximal fünf Personen oder zwei Haushalte bei **privaten Feiern oder Kontakten** z. B. in Restaurants
- Maskenpflicht, wo Menschen dicht und länger zusammen sind (Tagungen, Kongresse, Theater, Kinos, Schulen in allen Jahrgangsstufen, Hochschulen)
- **Sperrstunde ab 22 Uhr, Alkoholverbot auf öffentlichen Plätzen ab 22 Uhr, Alkoholverkaufsverbot an Tankstellen ab 22 Uhr**

7-Tage-Inzidenz
über 35

Bei einem Wert über 35 gelten folgende Regeln:

- Maximal zehn Personen oder zwei Haushalte bei **privaten Feiern oder Kontakten**
- Maskenpflicht, wo Menschen dichter und länger zusammen sind, unter anderem in Fußgängerzonen, öffentlichen Gebäuden, in weiterführenden Schulen ab Jahrgangsstufe fünf und Hochschulen
- **Sperrstunde ab 23 Uhr, Alkoholverbot auf öffentlichen Plätzen ab 23 Uhr, Alkoholverkaufsverbot an Tankstellen ab 23 Uhr**

7-Tage-Inzidenz
unter 35

Bei einem Wert unter 35 gelten folgende Regeln:

- Maximal zehn Personen oder zwei Haushalte **im öffentlichen Raum**
- **Veranstaltungen:** Maximal 100 Teilnehmer drinnen bzw. 200 draußen (Spezialregelungen für Kultur, Sport, Gottesdienst und Versammlungen)
- **Maske:** bei besonderer Anordnung (z. B. ÖPNV, Schulen, Krankenhäuser, Gastronomie) und wenn Mindestabstand (1,5m) nicht eingehalten werden kann